



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle diretrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

HSK im Bildungsraum Schweiz Puls messen

Sabrina Gantenbein | 10. Januar 2026

Gemeinsam für Bildung, Kultur und Sport
Au service de l'éducation, de la culture et du sport
Insieme per l'educazione, la cultura e lo sport
Ensemes per l'educaziun, la cultura ed il sport

Was wir heute gemeinsam diskutieren

Föderalismus

- ... als Staatsräson
- ... im Bildungsraum Schweiz

Interkantonale Zusammenarbeit in der EDK

- ... Rollen der EDK
- ... Tätigkeitsprogramm 2025-2028

Zoom In: HSK-Unterricht aus der Vogelperspektive

Unsere Wege zum Ziel

Sprachen: Deutsch, Französisch,
Brasilianisch und Englisch

den Puls messen

- einander kennenlernen
- gegenseitiges Verständnis fördern
- etwas mitnehmen



Meine Bildungslandkarte

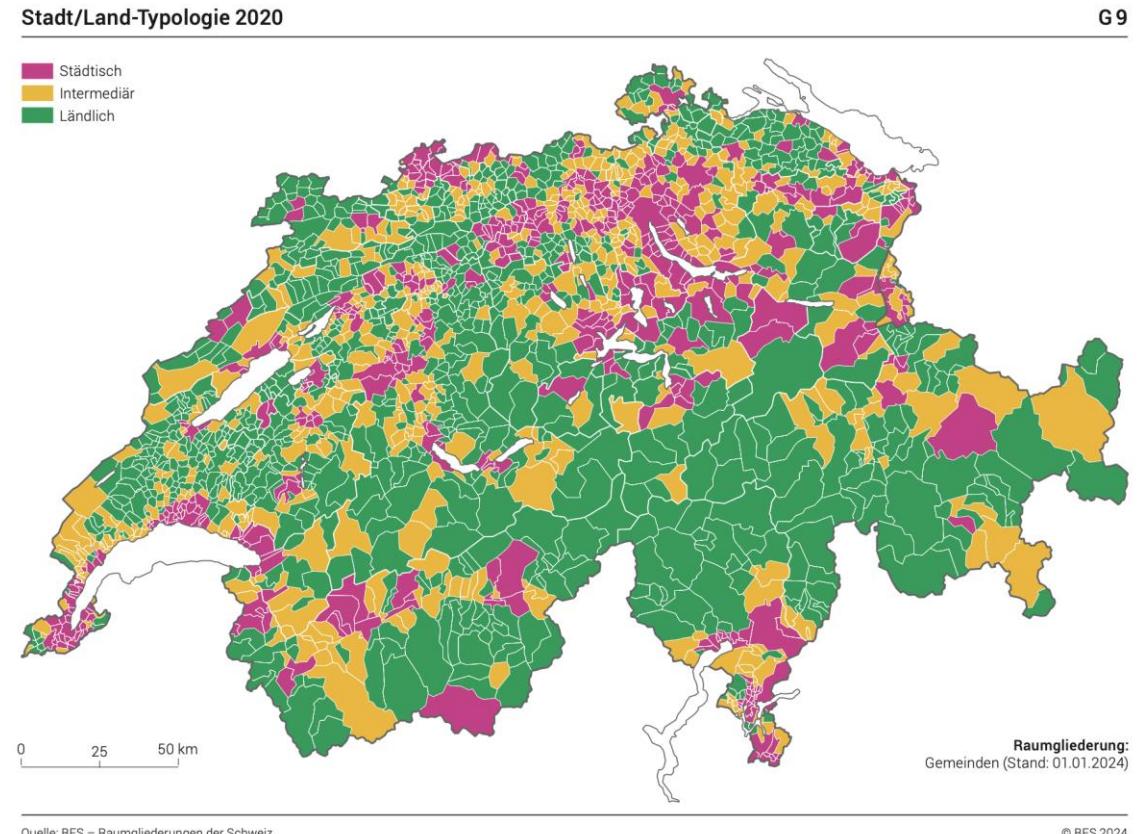
**Ziel: Föderalismus sichtbar machen,
Vielfalt anerkennen**

Jede Person markiert:

- Wo sie selbst zur Schule ging und/oder ...
- ... in welchem Kanton sie mit HSU zu tun hat.

Kurze Austauschrunde: was ist hier typisch oder anders geregelt?

«In meinem Kanton / Kontext ist HSK ...»



Föderalismus

... als Staatsräson

... im Bildungsraum Schweiz



Föderalismus als Staatsräson

- Historische Antwort auf Vielfalt und Konflikt
- Autonomie der Kantone als konstitutives Prinzip
- Subsidiarität: Entscheidungen möglichst nahe bei den Betroffenen
- Machtteilung statt Machtkonzentration
- Vielfalt als Normalfall, nicht als Ausnahme
- Föderalismus als Voraussetzung für Legitimität und Stabilität



**Föderalismus ist kein Versprechen für
eine simple Lösung – sondern ein
Angebot, Komplexität politisch zu
organisieren, statt sie zu verdrängen.**



Vier Thesen und eine Botschaft

1. Unterschiede sind gut, solange sie keine negativen Auswirkungen auf das Individuum oder auf die Qualität und die Entwicklungsfähigkeit des Systems haben.
2. Je stärker ein Politikbereich mit der lokalen Kultur verknüpft ist, desto direkter sollte die Bevölkerung Einfluss nehmen können, desto dezentraler sollte er geregelt sein.
3. Eine kleinräumige Gliederung ermöglicht überschaubare Strukturen, Partizipation und damit Zufriedenheit und Innovationsbereitschaft der direkt Betroffenen
4. Die dezentrale Organisation kann negative Auswirkungen auf das Individuum oder auf das System haben. Sie kann insbesondere bei überregionalen Herausforderungen bremsend wirken. Dem muss mit geeigneten Instrumenten und Prozessen entgegengewirkt werden (interkantonale Zusammenarbeit).

„Aus der Luft ein Flickenteppich – vor Ort die passgenaue Lösung“



Bildung in der Schweiz

Die Kantone tragen die Hauptverantwortung.

- Im nachobligatorischen Bereich trägt auch der Bund Verantwortung. Er regelt z.B. die Berufsbildung.
- Die Kantone und ihre Gemeinden finanzieren 90 % der Bildungsausgaben der öffentlichen Hand.

Finanzflüsse im Bildungswesen, 2023

Total: 45 484 Millionen Franken



Die ausserordentlichen Ausgaben sind ausgeschlossen.

Datenstand 30.09.2025

Quelle: BFS – ÖBA; EFV – FS

gr-d-15.06.01-fluss-2023

© BFS 2025

Zusammenarbeit der Kantone im Bildungsbereich

Die EDK ist überzeugt von Sinn und Nutzen der dezentralen Verantwortung für den Bildungsbereich in der mehrsprachigen und föderalistischen Schweiz. Den Menschen sollen auf ihren Bildungswegen aber keine Behinderungen aus der dezentralen Organisation erwachsen.

Als Behörde des Schulkonkordats (EDK) einigen sich die Kantone auf gesamtschweizerische Lösungen für wichtige Bereiche. Beispiele: Strukturen und Ziele der Bildungsstufen, Anerkennung von Diplomen, Freizügigkeitsvereinbarungen, Harmonisierung des Stipendienwesens.



Die EDK: 26 kantonale Regierungsmitglieder



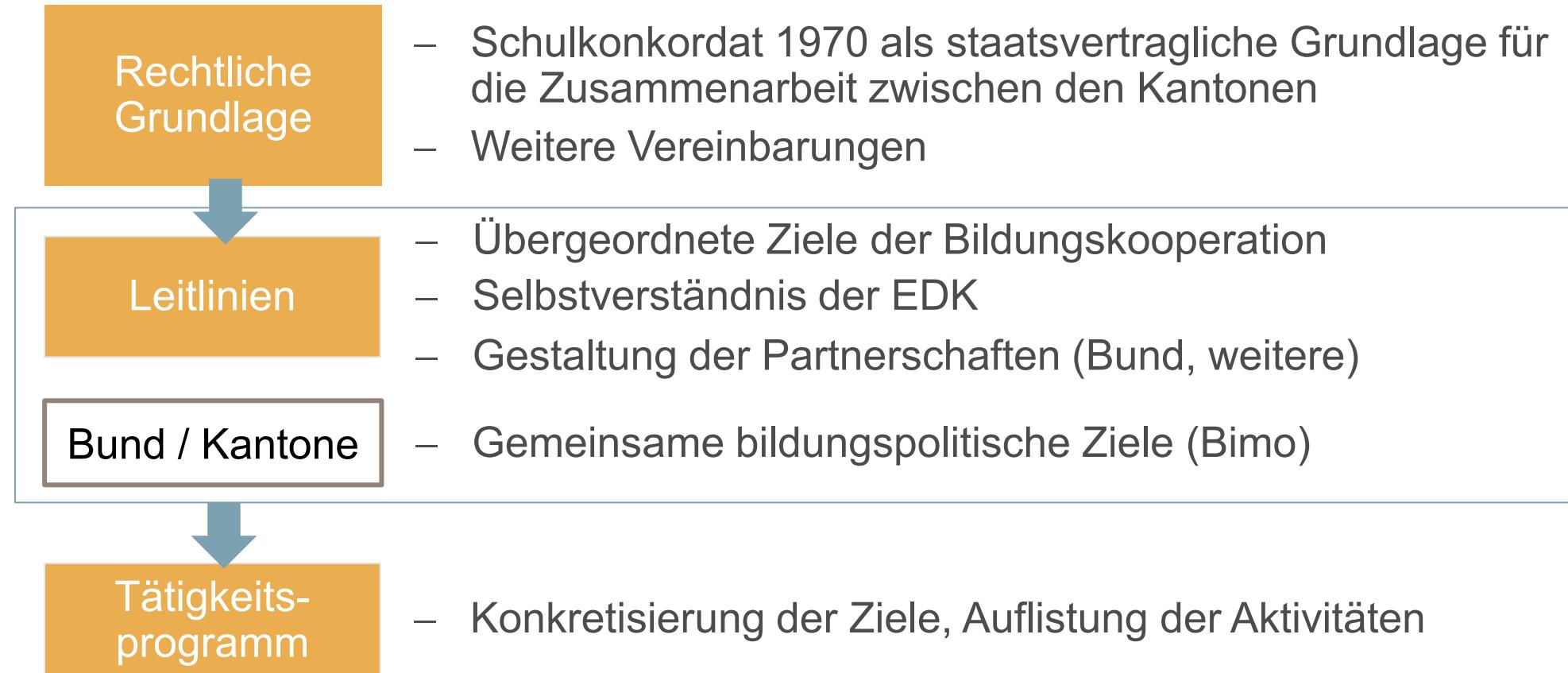
Plenarversammlung - März 2025



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Rechtliche Grundlage – Strategie/Ziele – Programm

Bundesverfassung, Bildungsartikel 61a-64a



Konkordate in den vier Bereichen...



Schulkoordination



Diplomanerkennung



Finanzierung



Hochschule

Interkantonale Zusammenarbeit

... Rollen der EDK

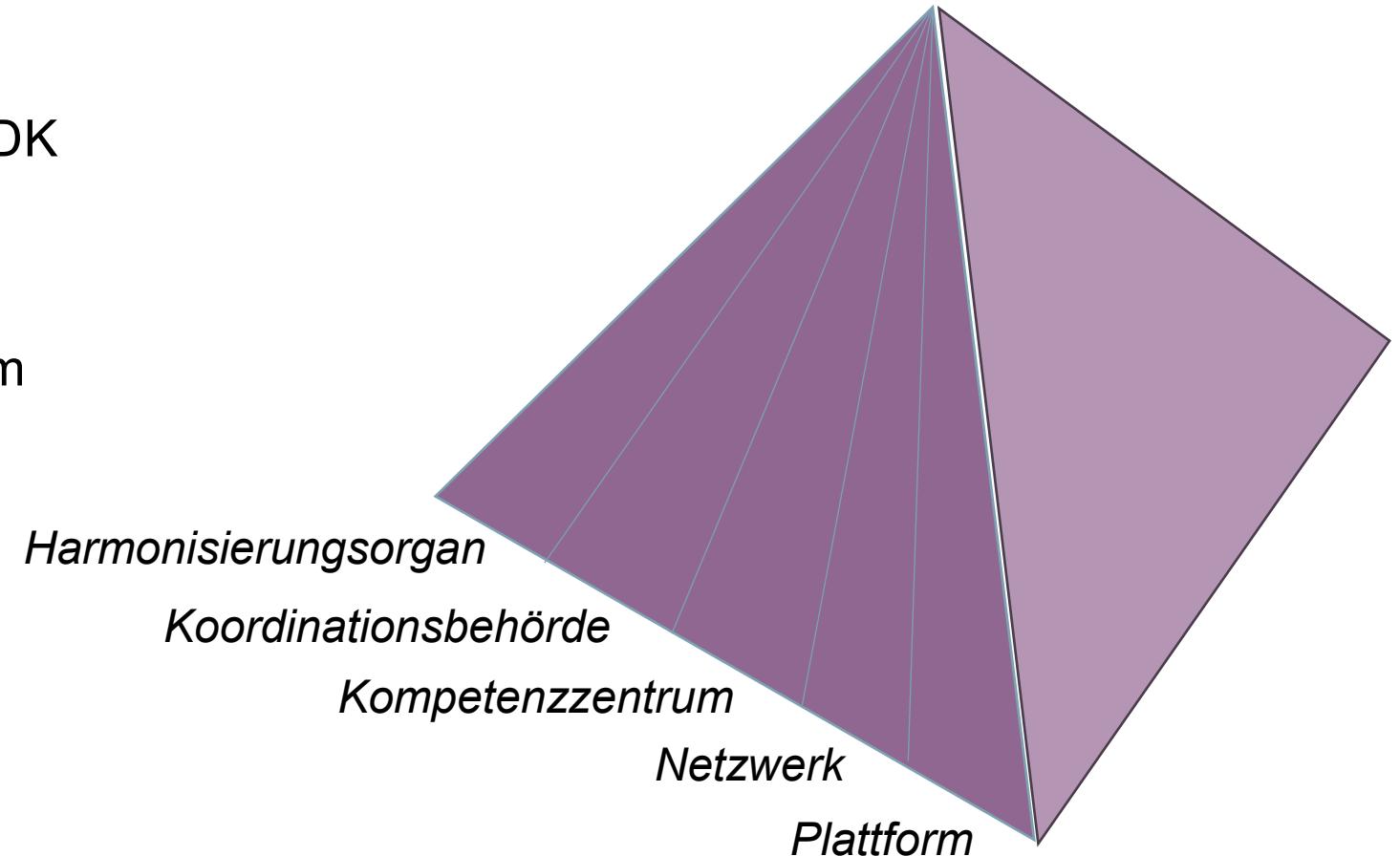
... Tätigkeitsprogramm 2025-2028



Rollen der EDK

Als Programminstitution führt die EDK die ihr von Vorstand und Plenarversammlung übertragenen Aufgaben und Projekte durch, die im Arbeitsprogramm festgelegt sind.

Hierzu nimmt die EDK je nach Funktion und Bildungsstufen unterschiedliche Rollen wahr.



Tätigkeitsprogramm 2025 - 2028

Die EDK bildet ihre Aufgaben in einem 4-jährigen Tätigkeitsprogramm ab, das sie jeweils jährlich anpasst.

- Föderalismus und nationale Kohäsion
- Aufbereitung, Pflege und Verbreitung von Wissen
- Bildungsgerechtigkeit
- Durchlässigkeit und Qualität
- Finanzierung und Freizügigkeit
- Internationale Zusammenarbeit

Erklärvideo: <https://www.edk.ch/de/die-edk/news/06112024/video-taetigkeitsprog>

edk



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

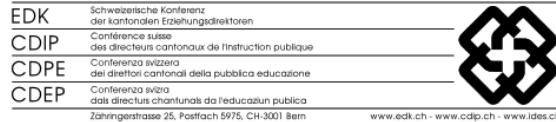


Zoom in: HSK | EDK

HSK-Unterricht aus der Vogelperspektive



Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder (1991)



Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder

vom 24. Oktober 1991

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

in Bestätigung der Beschlüsse vom 2. November 1972, 14. November 1974,
14. Mai 1976 und 24. Oktober 1985

beschliesst die folgenden Empfehlungen und Grundsätze:

1. Die EDK befürwortet den Grundsatz, alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen zu integrieren. Jede Diskriminierung ist zu vermeiden. Die Integration respektiert das Recht des Kindes, Sprache und Kultur des Herkunftslandes zu pflegen.
2. Den Kantonen wird empfohlen:
 - die Integration im Vorschulalter zu fördern und den Kindern einen zweijährigen Kindergartenbesuch zu ermöglichen;
 - bereits im Vorschulalter einen unentgeltlichen zusätzlichen Unterricht in der Umgangssprache anzubieten und eine Förderung in der heimatlichen Sprache zu unterstützen;
 - die direkte Einweisung Neuzugewanderten in die der Vorbildung und dem Alter entsprechenden Schultypen und Klassen der öffentlichen Schulen, unterstützt durch unentgeltliche Förder- und Sprachkurse, anzustreben;
 - neuzugereisten Schülerinnen und Schülern der Oberstufe den Übergang in die berufliche Ausbildung oder in weiterführende Schulen durch besondere Ausbildungsangebote zu erleichtern;
 - in der Schülerbeurteilung, bei Promotions- und Selektionsentscheiden die Fremdsprachigkeit und das Mehrwissen in der heimatlichen Sprache und Kultur angemessen zu berücksichtigen. Vor allem ist zu vermeiden, dass fremdsprachige Schülerinnen und Schüler nur aufgrund mangelnder Kenntnisse in der Unterrichtssprache in Hilfs- und Sonderklassen eingewiesen werden oder ein Schuljahr wiederholen müssen;
 - allen Kindern, die es nötig haben, ausserschulische Hilfen anzubieten;

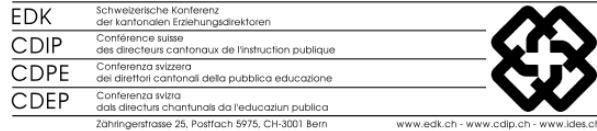
Am 24.10.1991 von der EDK verabschiedet.

Grundsatz: alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder diskriminierungsfrei in die öffentlichen Schulen zu integrieren und das Recht des Kindes zu respektieren, die Sprache und Kultur seines Herkunftslandes zu pflegen.

Empfehlungen ≠ Konkordate



Sprachenstrategie 2004



Beschluss der Plenarversammlung der EDK vom 25. März 2004

SPRACHENUNTERRICHT IN DER OBLIGATORISCHEN SCHULE: STRATEGIE DER EDK UND ARBEITSPLAN FÜR DIE GESAMTSCHWEIZERISCHE KOORDINATION

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

In Erwägung:

- ✗ des Berichts einer Expertengruppe «GesamtSprachenkonzept» vom 15. Juli 1998 und der Ergebnisse der diesbezüglichen Vereinbarung,
- ✗ der Empfehlung vom 17. März 1998 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten bezüglich der modernen Sprachen,
- ✗ ihrer Erklärung vom 1. März 2001, unterzeichnet von weiteren Partnern, zur Lancierung des Europäischen Sprachenportfolios in der Schweiz und der Resolution vom 17. Oktober 2000 der Ständigen Konferenz der Bildungsminister des Europarates zum Europäischen Sprachenportfolio,
- ✗ der Absichtserklärungen und Beschlüsse der Regionalkonferenzen bezüglich der Prioritäten und der Zeitpläne bei der Reform des Sprachenunterrichts,
- ✗ ihres Aktionsplans „PISA-2000-Folgemassnahmen“ vom 12. Juni 2003,

verständigt sich auf eine gemeinsame Zielsetzung im Bereich des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule und legt einen Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination fest:

1 GRUNDLEGENDE BEDEUTUNG DES SCHULISCHEN SPRACHENLERNENS

- | | |
|---|---|
| Grundlegende Fähigkeit – elementares Bildungsziel | 1.1 Die Sprache ist eine grundlegende Fähigkeit des Menschen. Sie ist Schlüssel zu Selbstverständnis und Identität, sie ermöglicht Kommunikation und soziale Integration. Sprache ist von grundlegender Wichtigkeit für sämtliche Lernprozesse und damit für die aktive und umfassende Teilnahme an der Schul- und Arbeitswelt und für lebenslanges Lernen. Die Förderung der Sprachkompetenzen (Erstsprache und Fremdsprachen) ist ein elementares Bildungsziel; dabei gilt es vor allem, das frühe Sprachenlernen gezielt zu fördern. |
|---|---|



Migrationssprachen valorisieren

- 3.8.1 Die Erstsprachen von Kindern mit einem Migrationshintergrund werden im Regelunterricht über Ansätze wie „Begegnung mit Sprachen/Eveil aux langues“ valorisiert.
- 3.8.2 Die sprachliche Förderung erfolgt in den von organisierten Sprachgemeinschaften angebotenen Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse). Die Kantone lassen die Kurse HSK in den öffentlichen Schulen zu und laden die örtlichen Schulen ein, mit den Verantwortlichen dieser Kurse zusammenzuarbeiten.

HSK im HarmoS-Konkordat

Art. 4 Sprachenunterricht

¹ Die erste Fremdsprache wird, entsprechend der in Artikel 6 festgelegten Dauer der Schulstufen, spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, deren Unterricht kulturelle Aspekte einschliesst; die andere Sprache ist Englisch. In beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzniveaus vorgegeben. Sofern die Kantone Graubünden und Tessin zusätzlich eine dritte Landessprache obligatorisch unterrichten, können sie bezüglich der Festlegung der Schuljahre von der vorliegenden Bestimmung abweichen.

² Während der obligatorischen Schule besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache.

³ Die Reihenfolge der unterrichteten Fremdsprachen wird regional koordiniert. Qualitäts- und Entwicklungsmerkmale sind in einer durch die EDK genehmigten Gesamtstrategie festgelegt.

⁴ Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützen die Kantone durch organisatorische Massnahmen die von den Herkunftsländern und den verschiedenen Sprachgemeinschaften unter Beachtung der religiösen und politischen Neutralität durchgeföhrten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse).

27 Beitritte zum HarmoS-Konkordat

Stand 2022

Daten: EDK-IDES



- Beitritt beschlossen
- Beitritt abgelehnt
- Beitritt offen

Von der Systemlogik zum individuellen/kantonalen Handeln.

verbrauchsmaterial
beaufsichtigen
vermitteln
plattform gesetz
weiterbilden
zeugnis
beraten bewilligen
produkte erarbeiten
zugang zu lehrerkonventen
gesetze erlassen
unterstützen
ermöglichen
schulräume vergeben
partner
zusammenarbeit
dispensieren
ausweisen

Wo stehe ich – wo wirke ich – wo wünsche ich mir Veränderung?

Interaktive Sequenz (Ablauf)

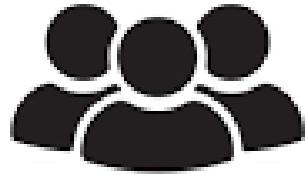
- Individuelle Standortbestimmung
- Kleingruppenaustausch – Muster erkennen
- Plenum

Individuelle Standortbestimmung



1. «Im System bin ich vor allem...»
2. «Wenn ich Anliegen habe / Bedürfnisse formuliere, dann meistens...»
3. «Veränderungswünsche habe ich vor allem in Bezug auf...»

Kleingruppenaustausch



Leitfrage A – Verortung

- Wo erleben wir uns eher als Teil des Systems – und wo eher an dessen Rand?

Leitfrage B – Wirksamkeit

- Wo bringen wir unsere Anliegen tatsächlich ein – und wo eher nicht, obwohl wir dort Bedarf sehen?

Plenum

Auf welchen Ebenen fühlen sich viele wirksam?

Wo gibt es viele Wünsche, aber wenig tatsächliches Einbringen?

Wo werden Anliegen bewusst „abgefedert“ oder übersetzt?





EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique

Conferenza delle diretrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione

Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

**Merci, obrigada, thank you und
dankeschön. ☺**

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern

+41 31 309 51 12, sabrina.gantenbein@edk.ch, edk.ch